

Niederschrift

über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **13.03.2013**, 17:10 Uhr - 17:25 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joksch, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Thomas Jungkamp, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Frank Baumann, Robert Otte, Iris Toulas

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 26. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 13.03.2013

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0112/2013</u>
II | 2.1. | 1. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0050 vom 26.11.2012 "Träger stärken - transparente Leistungsvereinbarungen treffen"
2. Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0052/2012 vom 30.11.2012 "Einführung einer Zuschussbudgetierung / Fachbereichsbudgets" |
| <u>V/0110/2013</u>
III | 2.2. | Antrag Nr. A-R/0055/2012 der SPD-Fraktion vom 04.12.2012 an den Rat
"Attraktiver Halt für Fernbusse in Münster" |
| <u>V/0138/2013</u>
III | 2.3. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0001/2013
Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring |

- | | | |
|--|------|--|
| <u>V/0128/2013</u>
V | 2.4. | Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012: "Masterplan Quartier": Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!" |
| <u>V/0079/2013</u>
V | 2.5. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL Nr. A-R/0041/2012 vom 22.09.2012 an den Rat - Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien insbesondere aus Bulgarien und Rumänien |
| <u>V/0126/2013</u>
OB | 3. | Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend Schadensersatzansprüche wegen eines Unfalls
hier: Beschwerde Nr. 2/2012 |
| <u>V/0065/2013</u>
OB | 4. | Ergänzung der Richtlinien "Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster" |
| <u>V/0131/2013</u>
OB | 5. | Beitritt der Stadt Münster zum Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V. (IPZ) |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0111/2013</u>
II | 6. | Bürgerhaushalt 2012 - erster Rechenschaftsbericht |
| <u>V/0105/2013</u>
II | 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2012 |
| <u>V/0086/2013</u>
III | 8. | Städtisches Stadion Hammer Straße - Sachstandsbericht zu Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0964/2012</u>
III | 9. | Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografiemonitorings Münster 2005-2010 |
| <u>V/0896/2012</u>
III | 10. | Wirtschaftsplan 2013 für Münster Marketing |
| <u>V/0014/2013</u>
III | 11. | Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKS)
Bewerbung zum Thema Westfälischer Friede |
| <u>V/0101/2013/1</u>
<u>V/0101/2013</u>
IV | 12. | Auflösung der Pestalozzischule - evangelische Grundschule - mit Ablauf des 31.07.2013 und Erhöhung der Aufnahmekapazität der Idaschule - katholische Grundschule - von drei auf vier Züge mit Wirkung zum 01.08.2013 |

- V/0046/2013 13. Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der Spielzeit 2013/2014
- V/0047/2013
IV 14. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017
- V/0049/2013/1
V/0049/2013
IV 15. Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster
- V/0069/2013
IV 16. Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord
- V/0087/2013
IV 17. Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster
- V/0084/2013
V 18. Verfahren zur Besetzung des Örtlichen Beirates nach § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
- V/0037/2013
V 19. Entwicklung der studentischen Wohnraumversorgung: Sachstandsbericht und Maßnahmenpaket
- V/0123/2013
OB 20. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
21. Bauleitplanung
- 21.1. Stadtbezirk Mitte
- V/0075/2013
III 21.1.1. Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0061/2013
III 21.1.2. Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/0072/2013/1</u>
<u>V/0072/2013</u>
III | 21.1.3. | Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege
1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520
2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung
3. Auftrag zur Vorbereitung eines Wettbewerbs (Architektenwettbewerb oder Architekten-/ Investorenwettbewerb) |
| | 21.2. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0058/2013</u>
III | 21.2.1. | Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 415: Wolbeck-Nord - Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße im Bereich nördlich Von-Ascheberg-Weg / östlich Von-Walsen-Weg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 21.3. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0008/2013</u>
III | 21.3.1. | Klarstellungssatzung Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer |
| | 22. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete um 17.10 Uhr die 26. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Er schlug vor, die Vorlage V/0874/2013 „Verfahrensbeschluss zur Veräußerung des Grundstücks „Alte Mauritzschule“, Warendorfer Straße 66“ von der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses abzusetzen, da in den Ausschüssen noch nicht abschließend über die Vorlage beraten worden sei. Es erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0112/2013	1. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0050 vom 26.11.2012 "Träger stärken - transparente Leistungsvereinbarungen treffen" 2. Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0052/2012 vom 30.11.2012 "Einführung einer Zuschussbudgetierung / Fachbereichsbudgets"

Frau **Ganser** bat, bei der Bearbeitung des Antrages zu berücksichtigen, dass den Vereinen die Bildung von Rücklagen ermöglicht werden muss.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügten Anträge (Anlagen der Vorlage = Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift) zusammen mit den bereits vorliegenden Anträgen und Anregungen zum Zuschusswesen insgesamt zu prüfen. Für die zuständigen politischen Gremien soll ein Zwischenbericht erarbeitet werden, in dem mögliche Umsetzungsmodalitäten dargestellt und die hierdurch verursachten zusätzlichen Aufwendungen und ggf. Einsparungen beziffert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfung der Anträge und die Darstellung von Umsetzungsmodalitäten wird Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 10.000 € verursachen, die aus dem vorhandenen Budget getragen werden. Die konkrete Entwicklung und Einführung von neuen Verfahren wird voraussichtlich einmaligen zusätzlichen Aufwand verursachen und ggf. zu höherem laufenden Aufwand gegenüber der derzeitigen Handhabung führen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0110/2013	Antrag Nr. A-R/0055/2012 der SPD-Fraktion vom 04.12.2012 an den Rat "Attraktiver Halt für Fernbusse in Münster"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag Nr. A-R/0055/2012 der SPD-Fraktion an den Rat (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Standortuntersuchung des Fernreisebushaltepunktes im Bereich des Hauptbahnhofes entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 4.000 €. Anfallende Sachkosten sind vernachlässigbar.

Eine Ermittlung der Entwurfs- und Baukosten kann erst nach Abschluss der Untersuchung erfolgen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0138/2013**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat Nr. A-R/0001/2013
Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0001/2013 „Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring“ vom 22.01.2013 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) im Zusammenhang mit der Erarbeitung der städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen für eine bauliche Nutzung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege (vgl.: Vorlage V/0072/2013) zu bearbeiten und den zuständigen Gremien einen entsprechenden Verfahrensvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die o. g. Sachentscheidung entstehen für die Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0128/2013**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat A-R/0053/2012: "Masterplan Quartier":
Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege-
und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur
zukunftsgerecht weiterentwickeln!"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der Begründung im 2. Halbjahr 2013 eine Vorlage anzufertigen, die das weitere Verfahren zur Prüfung und ggf. zur Umsetzung der Einzelanliegen darstellt, um den zuständigen Gremien des Rates eine aussagekräftige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

II. Kosten und Finanzierung:

Die Vorlage wird auch über die mit der weiteren Prüfung und ggf. Umsetzung der Anregungen des Antrags verbundenen Ressourcenbedarfe Auskunft geben. Die Verwaltung macht bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Konzeption, Zusammenstellung und Auswertung von Informationen, Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen sowie die Textanfertigung allein für den im Antrag vorgestellten Masterplan, bei einer angenommenen Bearbeitungszeit von einem Jahr und einem hierfür zurzeit nicht verfügbaren Anteil von 0,5 Stellen, mit einem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand von ca. 50.000 € verbunden sein wird.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0079/2013**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL
Nr. A-R/0041/2012 vom 22.09.2012 an den Rat - Me-
diation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von
Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten
Familien insbesondere aus Bulgarien und Rumäni-
en**

Frau **Möllemann-Appelhoff** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Man kann die Vorlage nur dann zur Kenntnis nehmen, wenn man sich im Klaren darüber ist, dass die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zu erheblichen Folgekosten führen wird.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Befassung mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL „Mediation zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus neu zugewanderten Familien insbesondere aus Bulgarien und Rumänien“ neben der fachlichen Prüfung auch die finanziellen Haushaltsauswirkungen (Sachkosten, Personalaufwand) abzuschätzen und die Ergebnisse dem Rat nach Vorberatung in den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage entstehen keine Kosten und Folgekosten. Die Erstellung der auf den Beschluss folgenden Sachvorlage erfolgt im Rahmen der Arbeit zur Umsetzung des Migrationsleitbildes und verursacht daher keine besonderen Kosten. Eine spätere Konzeptumsetzung führt zu Folgekosten, die derzeit nicht abschätzbar sind, weil es einerseits vom künftigen Konzept abhängen und andererseits von Breite und Tiefe der Umsetzung bestimmt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Seite 3 f. dieser Vorlage verwiesen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0126/2013**

**Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW
betreffend Schadensersatzansprüche wegen eines
Unfalls
hier: Beschwerde Nr. 2/2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Die Beschwerde Nr. 02/2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird zurückgewiesen.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0065/2013**

**Ergänzung der Richtlinien "Förderung der Aus-
landsbeziehungen der Stadt Münster"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende befristete Ergänzung der Richtlinien zur Förderung der Auslandsbeziehungen der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0131/2013**

**Beitritt der Stadt Münster zum Institut für europäi-
sche Partnerschaften und internationale Zusammen-
arbeit e.V. (IPZ)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster tritt dem eingetragenen Verein „Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ)“ bei.
2. In die Mitgliederversammlung wird der Leiter des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters Herr Jürgen Kupferschmidt und als Vertretung Frau Christiane Lösel entsandt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag für das IPZ beträgt 75,00 € pro Jahr. Dieser wird aus den bestehenden Mitteln des Amtes 01, Produktgruppe 0102, gezahlt.“

Punkt der Tagesordnung

Vorberation von Ratsentscheidungen

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0111/2013**

Bürgerhaushalt 2012 - erster Rechenschaftsbericht

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Rat nimmt den ersten Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt 2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0105/2013**

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im 2. Halbjahr 2012**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0086/2013**

**Städtisches Stadion Hammer Straße - Sachstands-
bericht zu Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0964/2012**

**Ergebnisse des stadtteilorientierten Demografie-
monitorings Münster 2005-2010**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0896/2012**

Wirtschaftsplan 2013 für Münster Marketing

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

- „1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen:
 - a. Der Erfolgsplan 2013 weist Erträge in Höhe von 3.597.300 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.731.500 Euro auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.200 Euro.
 - b. Der Vermögensplan 2013 hat ein Gesamtvolumen von 7.500 Euro.
 - c. Die Stellenübersicht 2013 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.
2. Die Finanzierung des Jahresfehlbetrages erfolgt aus der Rücklage.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0014/2013**

**Europäisches Kulturerbe-Siegel (EKS)
Bewerbung zum Thema Westfälischer Friede**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0101/2013/1
V/0101/2013**

**Auflösung der Pestalozzischule - evangelische
Grundschule - mit Ablauf des 31.07.2013 und Er-
höhung der Aufnahmekapazität der Idaschule -
katholische Grundschule - von drei auf vier Züge
mit Wirkung zum 01.08.2013**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

- „1. Die einzügige Pestalozzischule – evangelische Grundschule –, Anton-Knubel-Weg 10, 48167 Münster, wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW mit Ablauf des 31.07.2013 (Schuljahresende 2012/2013) aufgelöst.
2. Die Aufnahmekapazität der Idaschule – katholische Grundschule –, Vörnste Esch 19, 48167 Münster, wird ab dem 01.08.2013 (Schuljahresbeginn 2013/2014) von drei auf vier Züge erhöht.
3. Das Gebäude der Pestalozzischule wird ab dem Schuljahr 2013/2014 Lernstandort der Idaschule.
4. Der Rat behält sich vor, bei Bedarf zukünftig erneut ein zweites, eigenständiges Grundschulsystem im Stadtteil Gremmendorf einzurichten, sollte die Schülerzahlentwicklung im Zuge der Konversion diesen Schritt rechtfertigen.
5. Der Rat beschließt folgende Änderung des Ratsbeschlusses zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen“ vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 08.02.2012 (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift):

Ziffer 1.1

Stadtbezirk Südost	Zahl der Eingangsklassen
Idaschule	4 (vorher 3)
Pestalozzischule	1
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	2
Eichendorffschule Angelmodde	3
Nikolaischule Wolbeck	4

Finanzauswirkungen:

Keine“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0046/2013 Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der Spielzeit 2013/2014

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Zur Spielzeit 2013/2014 sollen die Theater- und Konzertpreise (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) auf Vorschlag des Theaters Münster neu festgesetzt werden. Es gelten dann folgende Eintrittspreise:

1. Theater

Einzelkarten

Großes Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Gastspiele (ohne Sonderpreise)		6,00 € - 34,00 €	6,00€ - 39,00 €	12,56%
Junges Theater	Kinder u. Jugendliche	4,50 € - 9,50 €	4,50 € - 9,50 €	0,00%
	Erwachsene	4,50 € - 9,50 €	4,50 € - 15,00 €	42,13%
Kleines Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Gastspiele (ohne Sonderpreise)		14,00 € - 18,00 €	15,00 € - 20,00 €	10,87%
Junges Theater	Kinder u. Jugendliche	6,00 € - 7,50 €	6,00 € - 7,50 €	0,00%
	Erwachsene	6,00 € - 7,50 €	10,50 € - 12,00 €	60,94%

Abonnements

Die Preise für die Abonnements werden unter Berücksichtigung der Einzelkartenpreise und eines Rabattsatzes festgesetzt. Wie bislang beträgt der einheitliche Rabattsatz 35 % für das Große Haus bzw. 30 % für das Kleine Haus.

Den Besucherorganisationen gewährt das Theater Münster weiterhin einen einheitlichen Rabattsatz von 50 %.

2. Orchester

Einzelkarten

Großes Haus		Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Konzerte, Gastkonzerte (ohne Sonderpreise)		11,50 € - 33,00 €	12,00 € - 39,00 €	17,44%
Kinderkonzerte	Kinder u. Jugendliche	6,50 €	6,50 €	0,00%
	Erwachsene	6,50 €	10,00 €	53,85%
Erbdrostenhofkonzerte		17,50 €	20,00 €	14,29%
Rathauskonzerte		11,00 €	13,00 €	18,18%

Abonnements

Die Preise für die Abonnements werden unter Berücksichtigung der Einzelkartenpreise und eines Rabattsatzes festgesetzt. Wie bislang beträgt der einheitliche Rabattsatz zwischen 10 und 20 %.

Den Besucherorganisationen gewährt das Theater Münster weiterhin einen einheitlichen Rabattsatz von 50 %.

3. Weitere Preiserhöhungen

Studententag (täglich)

Großes und Kleines Haus	Preise alt	Preise neu	Ø-Steigerung
Studententag	5,50 €	9,00 €	63,64%“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0047/2013	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" - Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0049/2013/1 V/0049/2013	Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0069/2013	Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori - Kindergarten in Mitte-Nord am neuen Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen für je 10 u3 Kinder erweitert wird.

2.1. Damit umfasst die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur:

- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 60 Plätze, davon 20 u3- Plätze und 40 ü3- Plätze. Der Betrieb der neuen Einrichtung ist für August 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Förderverein Integrativer Montessori-Kindergarten als Investor an der Manfred-von-Richthofen-Straße neu errichtet und an den Trägerverein der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbeschluss vorbehaltlich des Zustandekommens des liegenschaftlichen Vertrages (Bestellung eines Untererbbaurechtes) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	55.000 132.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	132.500 318.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0087/2013**

Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadtring, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für u3-Kinder in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimswweisen Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Friesenring, Friesenring 30 im Bezirk Mitte, Stadtteil Kreuz am Standort Friesenring 26 (ehem. Versöhnungskirche) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die evangelische Kindertageseinrichtung vorübergehend, voraussichtlich bis zur Fertigstellung der neuen Kita an der Dreifaltigkeitsschule zum Ende des Jahres 2014 (s. Vorlage V/0948/2012) um 25 u3-Plätze und 10 ü3-Plätze erweitert wird. Hierfür wird das Gebäude Friesenring 26 angemietet.

Derzeit bestehende Gruppen:

- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Erweiterung um folgende Gruppen:

- 2,5 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 0,5 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung dann insgesamt 85 Plätze, davon 41 u3-Plätze und 44 ü3- Plätze umfasst.
Die Erweiterung der Einrichtung ist für Mai/Juni 2013 und Sommer 2013 vorgesehen, wobei sich die Ausgestaltung der genauen Platzzahlen im Sommer 2013 insbesondere aus den dann ergebenden Bedarfen ergibt.
3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau Münster GmbH an den evangelischen Kirchenkreis Münster zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahme werden Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für 2013 fallen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 269.800 € an. Bis zum geplanten Abschluss der Interimslösung im Sommer 2014 entstehen dann noch einmal rd. 284.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 103.800 € für 2013 und 109.600 € für 2014 gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2013	180.000	Im Budget vorhanden
Summe aller Auszahlungen/Saldo				180.000	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014	103.800 109.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 2014	269.800 284.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0084/2013**

**Verfahren zur Besetzung des Örtlichen Beirates
nach § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch
(II)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster beruft auf Vorschlag des Unternehmens- und Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Westfalen-Münsterland e.V. (GADI) eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da für die Sitzungen des Örtlichen Beirates keine Entschädigungszahlungen vorgesehen sind, entstehen durch die Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine direkten Kosten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0037/2013**
**Entwicklung der studentischen Wohnraumversorgung:
Sachstandsbericht und Maßnahmenpaket**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0123/2013**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kulturausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Jörg Rostek Dr. Petra Marx

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RH Dr. Michael Jung RH Ralf Hubert		

3. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	RH Wolfhard Ediger Hans-Christoph Vogelberg		
		6.	Hans-Christoph Vogelberg Marcus Bielefeld

4. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	Meik Bolte RH Olaf Dreßen	1.	RH Olaf Dreßen RH Christian Moll

5. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Meik Bolte RH Richard-Michael Halberstadt		

6. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Wolfhard Ediger		
		2.	RH Andreas Nicklas RH Karl Kleine-Wilke
3.	RH Stefan Alexander Roth Georg Fehlauer	3.	Georg Fehlauer Dr. Markus Johow
5.	RF Simone Wendland RH Andreas Nicklas	5.	RH Wolfhard Ediger RF Sybille Benning

7. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Ludger Janning Georg Fehlauer
2.	RF Sybille Benning RH Ludger Janning		

8. Hauptausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RH Georg Berding RH Heinz-Dieter Sellenriek
9.	RH Heinz-Dieter Sellenriek RH Walter von Gökels		

9. Sportausschuss

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
4.	Jens Bruckmann Hans-Jürgen Klimek		

10. Ausschuss für Gleichstellung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Meik Bolte RF Teresa Küppers

11. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Stefan Alexander Roth RF Simone Wendland		

12. Kuratorium Hüfferstiftung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Stefan Alexander Roth RH Dr. Dietmar Erber		

13. Polizeibeirat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	RH Stefan Alexander Roth RH Walter von Gökels

14. Aufsichtsrat Wohn- und Stadtbau

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RF Sybille Benning RH Gilbert Hartmann
3.	Meik Bolte Georg Fehlauer	3.	RH Stefan Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt

15. Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RF Sybille Benning RH Gilbert Hartmann
3.	Meik Bolte Georg Fehlauer	3.	RH Stefan Alexander Roth RH Richard-Michael Halberstadt

16. Beirat für Stadtgestaltung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Wolfhard Ediger		

17. Umlegungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	RF Sybille Benning RH Georg Berding		

18. Euregio-Rat

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	Meik Bolte RH Richard-Michael Halberstadt

19. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
2.	Meik Bolte RH Heinz-Dieter Sellenriek		
		4.	RH Stefan Alexander Roth RH Georg Berding

20. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
7.	Dr. Anna Mazulewitsch-Boos Felix Echelmeyer		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis

21. Als stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Schule und Weiterbildung benennt die SPD-Fraktion Frau Ratsfrau Petra Seyfferth.“

Punkt 21 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 21.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
Punkt 21.1.1 der Tagesordnung V/0075/2013	Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch werden unter Punkt 1.1 präzisiert und um Punkt 1.2 (neu) ergänzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen werden unter Punkt 2.1 präzisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, die zulässige Höhe der Tiefgaragen-Oberkante für die Grundstücke Von-Vincke-Straße 4-12, einschließlich aufzubringender Erdschicht, über angrenzendem Geländeniveau von 0,50 m auf 1,50 m zu erhöhen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, im Sinne des allgemeinen Ziels einer Erweiterung des Wohnraumangebots in Münster und im Besonderen zur Errichtung von Terrassenhäusern, die zulässige überbaubare Fläche zu erweitern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 538 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 21.1.2 der Tagesordnung
V/0061/2013**

**Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg /
südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-
Campus**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die bereits heute bestehende Trafo-Station im Norden des Plangebiets wird im Bebauungsplan als solche durch Planzeichen dargestellt. Die Begründung wird entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.1.2 Im Bereich der Hapterschließung im Neubaugebiet werden auf der westlichen Straßenseite keine Standorte für Baumanpflanzungen mehr dargestellt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.1.3 Der Anregung, auf der Böschungfläche der Kleingartenanlage statt einer Anpflanzung von Laubbäumen die Anpflanzung von Obstbäumen festzusetzen, wird gefolgt. Hierzu werden die textliche Festsetzung 1.10 und die Zeichenerklärung zum Bebauungsplan entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.1.4 In der Begründung zum Bebauungsplan wird eine Neuformulierung des Punktes 8.4.7 vorgenommen, welcher die Belange der Denkmalpflege regelt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.1.5 Der Investor wird im Städtebaulichen Vertrag verpflichtet, vor Beginn von Maßnahmen auf dem Gelände südlich Koburger Weg 44 die Geschichte des Firmenstandortes sowie die Situation vor Ort durch einen Sachverständigen nach den fachlichen Anforderungen des Stadtarchivs aufbereiten und dokumentieren zu lassen und dem Stadtarchiv zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür hat der Investor zu tragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 d = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht festzusetzen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Der Anregung, die Böschung der Kleingartenanlage aus dem Plangebiet auszuschließen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.3 Der Kritik, dass der Bebauungsplan im Widerspruch zu den wohnungspolitischen Aussagen der Parteien stünde und dass die Erkenntnisse des Arbeitskreises „Wohnen in Münster“ nicht beachtet würden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Dem Einspruch zu nicht ausreichenden Festsetzungen zu energetischen Auflagen für die Wohnbebauung im Bebauungsplan (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Forderung, die Rechtskraft des Bebauungsplans bis zur Abstimmung über die „Weiterführenden Wärmedämmstandards zur Einführung des Passivhausstandards“ zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.6 Der Forderung nach einer Umweltprüfung (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.1 = Anlage der Originalniederschrift).
- 1.2.7 Der Ansicht, dass die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nicht gegeben sind (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.8 Der Ansicht, dass der Umfang der Erhebungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet unzureichend gewesen sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.9 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der von den Besuchern der auf dem Germania-Campus ansässigen Gastronomie- und Diskothekenbetrieben ausgeht (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 a = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.10 Der Ansicht, das Lärmschutzgutachten berücksichtige nicht hinreichend den Lärm, der durch den Anlieferverkehr des Factory Hotels verursacht wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 b = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.11 Der Ansicht, es müsse mit einer verschärften Rücksichtnahmepflicht für den vom Germania-Campus herrührenden Gewerbelärm gerechnet werden (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.4 c = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.12 Der Ansicht, dass die langfristige Sicherung des geplanten Geschosswohnungsbaus im Hinblick auf die lärmabschirmende Wirkung zur Stellplatzanlage des Germania-Campus durch die bedingten Festsetzungen im Bebauungsplan nicht ausreichend sei (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2.5 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.13 Den Bedenken gegen eine Anbindung des Baugebiets an das Hauptverkehrsnetz über den Dorpatweg an die Grevener Straße (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

- 1.2.14 Der Anregung, den gesamten Koburger Weg für den Zweirichtungsverkehr freizugeben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.15 Der Anregung, die Baustraßenerschließung nicht über den Dorpatweg zu führen, sondern eine anderweitige Zufahrtsregelung zu treffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.16 Der Ansicht, die geplante Erschließung verursache erhebliche Beeinträchtigungen für das Wohngebäude Koburger Weg 15 (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.4 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.17 Den Bedenken hinsichtlich der Stellplätze im nördlichen Planbereich (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3.5 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.18 Der Anregung, die Festsetzungen zur Gebäudehöhe in den Bereichen C und D1 zu reduzieren (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.19 Der Anregung, die Zufahrt zum nordöstlichen Baugrundstück über den Fuß- und Radweg erfolgen zu lassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.20 Der Anregung die Festsetzung „Umgrenzung von Flächen für Bepflanzung“ an der östlichen Grundstücksgrenze des nordöstlichen Baugrundstücks (Bereich C) durch die Festsetzung einer Mauer (Bestand) zu ersetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.21 Der Anregung, die Fläche für Garagen und Stellplätze auf dem nordöstlichen Baugrundstück (Bereich C) an die nördliche Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.4 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.22 Der Anregung, auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 ein weiteres Baufenster auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.5 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.23 Der Anregung, die ausgewiesene überbaubare Fläche auf dem Baugrundstück Koburger Weg 44 räumlich zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.6 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.24 Der Anregung, das bestehende Nebengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze des Baugrundstücks Koburger Weg 44 als Nebengebäude festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.7 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.25 Der Ansicht, die im Baufeld D2 gewünschte geschlossene Bebauung mit einer sich abwechselnden 2- und 3- Geschossigkeit sei nicht hinreichend festgesetzt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.4.8 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.26 Der Anregung, die definitive Festlegung von Seniorenwohnungen in den Bereichen C, D1, D2 und E im Bebauungsplan einzufügen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
- 1.2.27 Der Anregung, die festgesetzte Dachform um die Variante Pultdach zu erweitern und die hiermit verbundene festgesetzte Gebäudehöhe von 7,5 m auf

max. 9 m anzuheben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.5.3 = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.2.28 Der Anregung, den Boden der Baracke sowie das Gelände südlich Koburger Weg 44 auf menschliche Überreste zu untersuchen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 b = Anlage 12 der Originalniederschrift).

1.2.29 Der Ansicht, die Baracke sei ein wesentlicher Beleg für die Verfolgung von Menschen während der NS-Zeit in Münster und dem Münsterland (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.6.1 c = Anlage 12 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 529: Östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die geänderte Begründung zum Bebauungsplan Nr. 529 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 treten die Bebauungspläne Nr. 121, 328 und 439 teilweise, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, außer Kraft.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 529 wird der wirksame Flächennutzungsplan gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen. Der Investor AS Wohnbau GmbH übernimmt entsprechend dem zwischen der Stadt Münster und ihm geschlossenen Städtebaulichen Vertrag alle maßnahmebedingten Kosten, die vor / bei Umsetzung des Neubauprojekts anfallen.“

Punkt 21.1.3 der Tagesordnung V/0072/2013/1 V/0072/2013

Bauleitplanung für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege

- 1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520**
- 2. Auftrag zur Erarbeitung neuer städtebaulicher und nutzungsaktueller Rahmenbedingungen für die Grundstücksentwicklung**
- 3. Auftrag zur Vorbereitung eines Wettbewerbs (Architektenwettbewerb oder Architekten-/ Investorenwettbewerb)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 (6) und 13 BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege die städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Rahmenbedingungen für eine neue bauliche Nutzung dieses Bereichs zu erarbeiten und den zuständigen Gremien inhaltlich wie verfahrenstechnisch zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter inhaltlicher Berücksichtigung der politischen Anträge (Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Wohnungen und Kita statt Bürohochhaus am Ring“ und Antrag der SPD-Fraktion an den ASSVW „Mehr Wohnraum statt York-Tower“) einen Wettbewerb (Architektenwettbewerb oder Architekten-/ Investorenwettbewerb) vorzubereiten und den politischen Gremien im 3. Quartal 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen aufgrund der vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 21.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Südost

Punkt 21.2.1 der Tagesordnung V/0058/2013

**Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 415:
Wolbeck-Nord - Am Borggarten / Grenkuhlenweg /
Telgter Straße im Bereich nördlich Von-Ascheberg-
Weg / östlich Von-Walsen-Weg
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 415: Wolbeck-Nord – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich nördlich Von-Ascheberg-Weg / östlich Von-Walsen-Weg geändert (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 415).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 415 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Münster über die Grenzen der im
Zusammenhang bebauten Ortsteile für den
Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer
-Klarstellungssatzung-

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 34 (4) BauGB werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich Am Pulverschuppen / Wilhelmshavenufer entsprechend der Darstellung in der anliegenden Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 129,

Flurstücke 14, 15, 17, 18, 19, 22, 27, 28, 34, 36, 37, 41, 43, 44, 47, 62, 66, 75, 76, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 121, 122, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 159, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 171, 174, 175, 177, 178, 179,
Teile der Flurstücke 10, 86, 94, 95, 96, 112, 118, 145, 170, 172

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Erlass der Satzung keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung